

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 11. Dezember 2018
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Albrecht Rudolf und Klaus Seubert

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl, Rosenberger Monika, Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus (erschien 18.15 Uhr), Seubert Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Harald Meyer, Gregor Michel

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Harald Kranz, Emil Baunach

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich, Heß Walter

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm (erschien 18.35 Uhr)

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr
Ende: 19:03 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 30. November 2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 07. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin gibt BM Dürr bekannt, dass der geplante TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Gamburg von der Tagesordnung gestrichen wurde. Über diesen Punkt müsse zunächst nochmals beraten werden.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umbau und Modernisierung Wohnhaus, Teilabbruch Bestand, Anbau Wintergarten
Baugrundstück:	Gauweg 6, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12482
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2018/28
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

GR Bopp ist bei diesem Bauantrag befangen und nimmt deshalb nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 b Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Nutzungsänderung der bestehenden Maschinenhalle, zusätzliche Lagerung von Dünger, Lagerung von Getreide
Baugrundstück:	Siedlung 3a, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12252
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2018/29
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 c Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus und Doppelgarage
Baugrundstück:	Franz-Flegler-Weg 9, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	13364
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2018/30
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 d Kennnisgabeverfahren:

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus
Baugrundstück: Hauptstraße 36, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 350
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2018/31
Antragsart: Kennnisgabeverfahren
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung Aufnahmekriterien für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Werbach

BM Dürr erklärt, die Aufnahmekriterien seien bereits im Vorfeld im Gemeinderat diskutiert worden. Diese seien dem Gemeinderat ebenfalls vorgelegt worden. Es gehe dabei in erster

Linie darum, Kinder von Eltern aus dem Gemeindegebiet zu stärken. Jedoch könne es natürlich immer wieder zu Einzelfallentscheidungen kommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Aufnahmekriterien für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Werbach zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

**Beratung und Beschlussfassung Benutzungsordnung für die
Tageseinrichtung „Abenteuerland“ in Niklashausen**

Herr Bach erläutert, die derzeitige Benutzungsordnung sei bereits einige Jahre alt und musste entsprechend der neuen Anforderungen angepasst werden. Auf Grund der geänderten Vorschriften in den letzten Jahren habe man die Benutzungsordnung am Beispiel der katholischen und evangelischen Kirche sowie Empfehlungen des Gemeindetags überarbeitet.

Die neue Benutzungsordnung sei im Vorfeld bereits im Gemeinderat besprochen worden. Diese werde nach Inkrafttreten auf der Homepage sowie im Amtsblatt der Gemeinde Werbach veröffentlicht. Für Rückfragen seitens der Eltern stehe Herr Bach zur Verfügung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung „Abenteuerland“ in Niklashausen zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

**Baugebiet „Innere Aub“ in Wenkheim, hier: Beschlussfassung über die Änderungen
auf Grund der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange
nach § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
nach § 10 BauGB**

BM Dürr erklärt, im Zeitraum vom 29.10.2018 - 28.11.2018 seien die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Innere Aub“ in Wenkheim gehört worden.

Da bei der Anhörung nur Berichtigungswünsche der Behörden vorzunehmen sind, könnten diese ohne Bedenken beschlossen werden.

Das Baugebiet „Innere Aub“ stehe in engem Zusammenhang mit der Sanierung des Aubwegs in Wenkheim. Die Ausschreibungen zur Sanierung des Aubwegs und zur Erschließung des Baugebiets sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Herr Bach fügt an, die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seien bereits größtenteils abgearbeitet worden. Ergänzend zum Punkt „Starkregen“ der eingegangenen Stellungnahmen erklärt Herr Bach, die Sohle des Grabens solle mit Steinen unterstützend gesichert werden.

Naturschutzrechtliche Bedenken gebe es keine. Die vorgesehenen planexternen Kompensationsmaßnahmen würden von Seiten des Landwirtschaftsamts als positiv betrachtet, da kein zusätzlicher Flächenverbrauch stattfinde.

Alle Änderungswünsche würden erfüllt werden.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat die Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt die Änderungen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

In der Folge verliert BM die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Innere Aub“ in Werbach-Wenkheim.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Innere Aub“ gemäß §10 BauGB als Satzung.

Begründungen zum Bebauungsplan werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründungen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6
Fragen der Bürger

GR Rudolf spricht erneut das Verschwinden von Feldwegen an, die durch Landwirte umgepflügt worden seien. Seiner Meinung nach müssten von den betroffenen Landwirten dafür Ausgleichsflächen geschaffen oder entsprechende Ausgleichszahlungen erbracht werden. BM Dürr sichert zu, dieses Thema nochmals in der nächsten Ortsvorsteherbesprechung zu bereden.

BM Dürr gibt weiterhin bekannt, das Thema Kinderbetreuung sei bereits beim letzten Elternabend Thema gewesen. Seitens der Verwaltung habe es ein Statement dazu gegeben, welches durch Frau Deppisch im Kindergarten „Abenteuerland“ ausgehängt worden sei. Auch sei das Thema in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats intensiv diskutiert worden. Im nächsten Jahr werde es zu einer personellen Aufstockung im Kindergarten Niklashausen kommen. Dann werde geprüft, ob weitere Betreuungszeiten auf Grundlage der derzeitigen Betriebserlaubnis möglich seien.

Aus dem Publikum wird seitens einer Mutter angemerkt, im Rahmen der Bedarfsumfrage hätten von 18 Eltern zehn längere Öffnungszeiten gefordert. Sie stellt die Frage, ob diesbezüglich Maßnahmen getroffen werden würden.

BM Dürr antwortet, eine Ganztagesbetreuung sei im Kindergarten Abenteuerland derzeit nicht möglich. Herr Bach ergänzt, eine Ganztagesbetreuung würde enorme Umbaumaßnahmen nach sich ziehen, welche zum einen eine lange Vorlaufzeit benötigten, zum anderen hohe Investitionskosten nach sich ziehen würden. Weiterhin seien die Auflagen seitens des Landesjugend- sowie Gesundheitsamts enorm hoch. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten sei in Niklashausen derzeit keine Ganztagesbetreuung möglich. Er empfehle Eltern, die eine Ganztagesbetreuung wünschen, sich mit dem Kindergarten Werbach in Verbindung setzen. Ggf. könnten dort noch Kinder aufgenommen werden. Der erhöhte Bedarf an Ganztagesbetreuung könne anschließend in die Bedarfsplanung aufgenommen

werden. Möglicherweise sei in der Folge eine Anpassung möglich. Eine Ganztagesbetreuung würde jedoch auch höhere Beitragskosten für alle Eltern nach sich ziehen. Die Gemeinde Werbach habe in den vergangenen Jahren bereits viel Geld in die Kinderbetreuung investiert.

Herr Röck hat zu diesem Themenbereich noch einige Fragen. Zunächst verweist er auf eine Anfrage der FDP an den Landtag. Demnach habe die Landesregierung geäußert, sie gehe davon aus, die Träger von Kindertageseinrichtungen würden alles dafür tun, um Schließungstage zu verhindern und die Belange der Eltern zu berücksichtigen. Er wünsche sich, dass Weihnachtsfeiern o.Ä. nicht während der Öffnungszeiten des Kindergartens stattfinden. Weiterhin spricht er die an zwei Tagen im Jahr stattfindenden Plantage an, an welchen der Kindergarten zwar geöffnet sei, jedoch keine Kinderbetreuung stattfinde. Er schlage vor, dass beispielweise der Heimat- und Faschingsverein Gamburg die Trägerschaft für den Laternenumzug übernehmen könne. Dann müssten die Erzieherinnen dabei nicht helfen und könnten im Gegenzug dafür an einem der eigentlichen Plantage Kinder betreuen. Außerdem gibt Herr Röck an, für den Kindergarten Niklashausen bestehe eine Betriebserlaubnis nach VÖ. Dies würde laut Gesetz eine Betreuung von sechs bis sieben Stunden täglich bedeuten, was jedoch freitags im Kindergarten Niklashausen nicht erfüllt werde. Er wünsche sich auch am Freitag eine Betreuung bis 14.00 Uhr.

Herr Bach antwortet, es gehe in diesem Fall um die Belange einzelner Personen, die Kommune habe die Aufgabe, die Belange aller Eltern zu berücksichtigen. In Niklashausen gebe es eine Betriebserlaubnis für 31 Stunden, dementsprechend sei auch Personal vorhanden. Wie BM Dürr schon erwähnt habe, werde neues Personal eingestellt, dann würden veränderte Öffnungszeiten geprüft und ggf. auch angeboten. Die derzeitige Änderung der Öffnungszeiten bedeute eine Benachteiligung der Eltern, welche ihre Arbeitszeit den Öffnungszeiten angepasst haben. Außerdem spreche er sich aus pädagogischen Gesichtspunkten gegen eine Übertragung der Trägerschaft bei Veranstaltungen wie dem Laternenumzug auf örtliche Vereine aus.

Im Zusammenhang mit der Personalbesetzung kündigt Frau Birkner, welche bereits im Kindergarten Niklashausen aushilft, ihr Interesse an der Stelle an.

BM schließt die öffentliche Sitzung mit der Einladung zum Neujahrsempfang am 13.01.2019 um 18.30 Uhr in der Bürgermeister-Alois-Lang-Halle in Gamburg.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:03 Uhr